

Antrag

Fraktion der CDU
Fraktion der FDP

Hannover, den 26.04.2004

Nachhaltige Pflanzenernährung fördern - Wettbewerbsfähigkeit erhalten

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Der Landtag stellt fest:

Die Nährstoffversorgung ist eine der Grundlagen für eine nachhaltige Produktion landwirtschaftlicher Kulturpflanzen. Der Erhalt der Produktionsgrundlagen, die Vermeidung von Umweltbelastungen und von Beeinträchtigungen der biologischen Vielfalt sind ebenso wichtige Faktoren der Nachhaltigkeit wie die Sicherung der Existenzfähigkeit der Landwirtschaft, die Sicherstellung der Nahrungsmittelqualität und einer wettbewerbsfähigen Erzeugung. Die auf Bundesebene erlassene Düngeverordnung vom 26. Januar 1996 regelt die Grundsätze der Düngemittelanwendung sowie deren Bedarfsermittlung und gibt Vorgaben für die Nährstoffvergleiche sowie die Pflichten der Aufzeichnung. Sie trägt in erheblichem Maß zur Nachhaltigkeit der landwirtschaftlichen Pflanzenproduktion bei.

Notwendigkeiten zur Modifizierung der Düngeverordnung ergeben sich durch veränderte Erfordernisse der EU-Nitratrichtlinie und durch erforderliche Vereinfachungen bei der Umsetzung der Düngeverordnung und deren Kontrolle. Notwendige Änderungen haben sich vor allem auf die Nährstoffe Stickstoff und Phosphor zu beziehen. Grundlage muss hier die bedarfsgerechte Versorgung der Pflanzen mit diesen Nährstoffen sein. Nährstoffverluste müssen vermieden werden, die zu schädlichen Einträgen in Luft und Wasser oder zu einer Anreicherung im Boden oberhalb vertretbarer Werte führen. Die Regelungen müssen allerdings erlauben, den Pflanzen in ausreichendem Maße Nährstoffe zur Verfügung zu stellen, um eine wirtschaftliche und wettbewerbsfähige Pflanzenproduktion mit qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln zu gewährleisten.

Der vom Bundeslandwirtschaftsministerium vorgelegte Entwurf zur Änderung der Düngeverordnung genügt den Erfordernissen der Praxis allerdings nicht: Die notwendige Wettbewerbsfähigkeit ist nicht gegeben, außerdem werden für landwirtschaftliche Betriebe unnötige Bürokratielasten aufgebaut, die zudem zusätzlichen Kontrollaufwand bei den Landwirtschaftsbehörden erfordern.

Der Landtag bittet deshalb die Landesregierung, sich dafür einzusetzen, dass mit der anstehenden Änderung der Düngeverordnung

- eine ausreichende Versorgung der Pflanzen zur wettbewerbsfähigen und wirtschaftlichen Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte ebenso gewährleistet wird wie eine Minimierung von Nährstoffüberschüssen, die zu einem Eintrag in Wasser und Luft oder zu einer Anreicherung im Boden führen,
- eine Orientierung auf die EU-Vorgaben der Nitratrichtlinie erfolgt,
- eine 1:1-Umsetzung europäischer Vorgaben zur Düngung vorgenommen wird; eine Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe in Niedersachsen durch einseitige nationale Regelungen ist auszuschließen,
- nicht die Möglichkeit der Schaffung praxisgerechter Modulationsmaßnahmen nach der EU-GAP-Reform eingeschränkt wird; hierbei sind die Standards für Cross Compliance ebenso zu berücksichtigen wie Gestaltungsmöglichkeiten oberhalb der guten fachlichen Praxis,

- eine einfache und praxisnahe Umsetzung durch die Länder ermöglicht wird; hierbei ist den Anforderungen der Kontrolle besondere Rechnung zu tragen, Vorgaben der Verordnung müssen zu einer Vereinfachung der verwaltungsmäßigen Umsetzung führen,
- den Einflussmöglichkeiten der Beratung und damit der Prävention Rechnung getragen wird; dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit ist für die Erstellung rechtlicher Vorgaben für ordnungsrechtliche Maßnahmen besondere Berücksichtigung zu geben, überzogene ordnungsrechtliche Eingriffe sind auch aus Gründen der Verschlankeung der Verwaltung zu unterlassen, rechtliche Regelungen, die Akzeptanz finden, sind zu schaffen,
- den Ländern ausreichende Spielräume geschaffen werden, damit den besonderen regionalen Gegebenheiten Rechnung getragen werden kann,
- keine Beschleunigung des Strukturwandels in der Landwirtschaft durch eine einseitige Ausrichtung auf umweltpolitische Ziele herbei geführt wird.

Begründung

Mit den Anlastungsverfahren der EU gegen die Bundesrepublik Deutschland zur Einhaltung der EU-Nitratrichtlinie sind Änderungen der Düngeverordnung erforderlich geworden, die sich auf die Anrechnung der Ausbringungsverluste und die Reduzierung der Obergrenze für Stickstoff auf Grünland beziehen.

Die Erfahrungen mit der gültigen Düngeverordnung zeigen, dass praxisgerechte rechtliche Regelungen zur Umsetzung, Einhaltung und Kontrolle gerade im Hinblick auf eine Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und schlanke Verwaltung nicht nur vorteilhaft, sondern unabdingbar sind.

Die bevorstehende Neufassung der Düngeverordnung hat dies zu berücksichtigen. Bei der Neufassung der Düngeverordnung, die grundsätzlich als Fachverordnung zu verstehen ist, dürfen daher umweltpolitische Ziele nicht primär im Vordergrund stehen. Hierdurch könnten Anforderungen an eine praxisgerechte Umsetzung in nicht verhältnismäßiger Weise erschwert werden. Damit können den Ländern Erschwernisse auferlegt oder Umsetzungsprozesse unmöglich gemacht werden, die dem Ziel einer Gestaltung praxisgerechter Regelungen widersprechen.

Bei der Neugestaltung der Düngeverordnung sollte für die Umsetzung das Instrument der Prävention, das eine fundierte Beratung voraussetzt, wesentlich sein. Eine starke Ausrichtung auf ordnungsrechtliche Instrumente kann dazu führen, dass eine verstärkte Belastung der Agrarverwaltung eintritt, ohne den anzustrebenden Zielen einer Verminderung von Nährstoffeinträgen in Regionen mit hohen Nährstoffüberschüssen näher zu kommen.

Zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen in der Bundesrepublik Deutschland ist es wesentlich, dass EU-Vorgaben 1:1 umgesetzt werden. Die Gestaltung von Maßnahmen in der 2. Säule der ab 2005 gültigen neuen Agrarreform der Europäischen Gemeinschaft sollten durch einseitige nationale Alleingänge nicht erschwert oder unmöglich gemacht werden.

Für die Fraktion der CDU

David McAllister
Fraktionsvorsitzender

Für die Fraktion der FDP

Dr. Philipp Rösler
Fraktionsvorsitzender